

Wasser-Preisverzeichnis



Die Stadtwerke Leer AöR liefert Wasser an Tarifkunden gemäß den "Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserv) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) und den "Wasserlieferungsbedingungen der Stadtwerke Leer AöR" vom 01.01.2018.

Wasserpreise				
1. gültig ab 01.01.2021		netto	7 % MwSt	brutto
1.1	<u>Verkauf an Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft</u> Bei Abnahme bis 11.999 m³ im Jahr	1,24 € /m³	0,09 €	1,33 € /m³
1.2	<u>Sonderpreise bei Großabnahme</u> von 1.000 bis 4.499 m³/Monat	1,00 € /m³	0,07 €	1,07 € /m³
	von 4.500 bis 9.999 m³/Monat	0,97 € /m³	0,07 €	1,04 € /m³
	ab 10.000 m³/Monat	0,95 € /m³	0,07 €	1,02 € /m³
1.3	<u>Sonstige Sonderpreise</u>			
a)	Bauwasser	1,24 € /m³	0,09 €	1,33 € /m³
	Zählermiete für die Bauzeit	50,00 €	3,50 €	53,50 €
b)	Bauwasser über Standrohr	1,24 € /m³	0,09 €	1,33 € /m³
	Bereitstellung für Hydrantenbenutzung einmalig	40,00 €	2,80 €	42,80 €
	Bereitstellung für Hydrantenbenutzung pro angef. Monat	10,00 € /mtl.	0,70 €	10,70 € /mtl.
c)	Verkauf an Schiffe und Tankwagen mit Personal und Schlauchgestellung	netto 2,50 € /m³	19 % MwSt 0,48 €	brutto 2,98 € /m³
	mindestens jedoch	7,50 €	1,43 €	8,93 €
Grundpreise (monatlich)				
2. gültig ab 01.01.2018		netto	7 % MwSt	brutto
	Für einen Hauswasserzähler Qn 2,5	7,58 € /mtl.	0,53 €	8,11 € /mtl.
	Für einen Hauswasserzähler Qn 6	9,38 € /mtl.	0,66 €	10,04 € /mtl.
	Für einen Hauswasserzähler Qn 10	14,75 € /mtl.	1,03 €	15,78 € /mtl.
	Für einen Großwasserzähler DN 50-100	25,00 € /mtl.	1,75 €	26,75 € /mtl.
	Für einen Großwasserverbundzähler Qn 15	35,00 € /mtl.	2,45 €	37,45 € /mtl.
	Für einen Großwasserverbundzähler Qn 40	60,10 € /mtl.	4,21 €	64,31 € /mtl.
	Für einen Großwasserverbundzähler Qn 60	67,10 € /mtl.	4,70 €	71,80 € /mtl.
	Für einen Großwasserverbundzähler Qn 150	104,92 € /mtl.	7,34 €	112,26 € /mtl.
	Hydrantenmiete je Hydrant jährlich	10,00 €	0,70 €	10,70 €
Hausanschlusskosten				
3. gültig ab 01.01.2021		netto	7 % MwSt	brutto
3.1	Herstellung eines Hausanschlusses:			
a)	bis DN 25, 15 m Anschlusslänge und 1 Wasserzähler	1.150,00 €	80,50 €	1.230,50 €
	Anschlusslänge über 15m je lfm	24,30 €	1,70 €	26,00 €
b)	DN 32 bis 15m Anschlusslänge und 1 Wasserzähler	1.200,00 €	84,00 €	1.284,00 €
	Anschlusslänge über 15m je lfm	26,50 €	1,86 €	28,36 €
c)	DN 50 bis 15m Anschlusslänge und 1 Wasserzähler	1.700,00 €	119,00 €	1.819,00 €
	Anschlusslänge über 15m je lfm	29,00 €	2,03 €	31,03 €
d)	über DN 50		nach Angebot	
3.2	Einbau eines weiteren Wasserzählers Qn 2,5	193,00 €	13,51 €	206,51 €
3.3	Erstattung für Eigenleistungen (Rohrgrabenerstellung und -verfüllung auf privaten Grundstücken) je lfm	6,00 €	0,42 €	6,42 €
3.4	Erstellung eines Bauwasseranschlusses für 1 Wohneinheit einschl. Wasserlieferung	350,00 €	24,50 €	374,50 €
	je weitere Wohneinheit	50,00 €	3,50 €	53,50 €

Baukostenzuschuss (s. AVBWasserV § 9)

4. gültig ab 01.07.2021

Der Baukostenzuschuss für Anschlüsse an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz richtet sich nach der Hausanschlussgröße, der Menge der wirtschaftlichen Einheiten und nach der Geschosshöhe. Unter einer wirtschaftlichen Einheit sind Wohn- und Betriebseinheiten zu verstehen, die aufgrund der vorhandenen Wasserversorgungseinrichtungen geschlossen nutzbar und aufgrund ihrer Bestimmung für eine dauerhafte separate Nutzung vorgesehen sind.

	netto	7 % MwSt	brutto
4.1.1 Anschluss mit einer Nennweite von DN 25 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	330,00 €	23,10 €	353,10 €
4.1.2 Anschluss mit einer Nennweite von DN 32 oder 40 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	600,00 €	42,00 €	642,00 €
4.1.3 Anschluss mit einer Nennweite von DN 50 bis 80 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	880,00 €	61,60 €	941,60 €
4.1.4 Anschluss mit einer Nennweite von DN 100 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	1.300,00 €	91,00 €	1.391,00 €
4.1.5 Anschluss mit einer Nennweite von DN 125 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	2.250,00 €	157,50 €	2.407,50 €
4.1.6 Anschluss mit einer Nennweite von DN 150 incl. einer wirtschaftlichen Einheit.	3.750,00 €	262,50 €	4.012,50 €
4.1.7 Für jede weitere wirtschaftliche Einheit, die sich im Gebäude befindet.	300,00 €	21,00 €	321,00 €

Ist für eine wirtschaftliche Einheit eine mehrgeschossige Bebauung vorgesehen, so ist auf die aus Pos. 4.1.1 bis 4.1.7 errechnete Summe folgender Zuschlag zu berechnen:

4.2.1 bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	20 %
4.2.2 bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	30 %
4.2.3 bei viergeschossiger Bebaubarkeit	40 %
4.2.4 bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit	50 %
4.2.5 bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit	60 %
4.2.6 für jedes weitere Geschoss zusätzlich	5 %

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

5. gültig ab 01.07.2007

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

jede Mahnung	5,00 €
Entgelt für Wassergeldnachkassierung / Botengang	25,00 €
Stilllegung einer Wasserversorgungsanlage	50,00 €
Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Wasserversorgungsanlage	50,00 €

Wasserzählerüberprüfung

6. gültig ab 01.01.2021

Die Überprüfung von Wasserzählern erfolgt auf Veranlassung des Anschlussnehmers.

Die Überprüfung erfolgt in einer Staatlich anerkannten Prüfstelle für Meßgeräte Wasser WH 51

	netto	7 % MwSt	brutto
6.1 Überprüfung eines Wasserzählers Qn 2,5	180,00 €	12,60 €	192,60 €
6.2 Überprüfung eines Wasserzählers Qn 6	190,00 €	13,30 €	203,30 €
6.3 Überprüfung eines Wasserzählers Qn 10	200,00 €	14,00 €	214,00 €
6.4 Überprüfung eines Verbundwasserzählers Qn 15	1.550,00 €	108,50 €	1.658,50 €
6.5 Überprüfung eines Verbundwasserzählers Qn 40	2.100,00 €	147,00 €	2.247,00 €
6.6 Überprüfung eines Verbundwasserzählers Qn 60	2.700,00 €	189,00 €	2.889,00 €
6.7 Überprüfung eines Verbundwasserzählers Qn 150	4.100,00 €	287,00 €	4.387,00 €

Fälligkeitstermine der Wassergeld-Abschläge: 01.03.; 01.07.; 01.10.

Sie finden unsere Tarife auch auf unserer Homepage unter: www.stadtwerke-leer.de

Die vorstehenden Tarife treten zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Leer, den 03.12.2020 - Stadtwerke Leer AöR - Claus-Peter Horst - Vorstand